

Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2019

Tagungsort: Multiples Haus

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

anwesend: Herr Grönow, Herr Müller, Herr Behnke, Herr Kai Kliewe, Herr Karsten Kliewe, Herr Gronow

Gäste: keine

Amt: Frau Preußner

T a g e s o r d n u n g

öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Protokollkontrolle vom 24.10.2019
- TOP 5: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 24.10.2019 gefassten Beschlüsse
- TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2020
DS-Nr. 061/029/2019
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 061/030/2019
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020/2021
DS-Nr. 061/031/2019
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Vogelsang-Warsin zur Haushaltssatzung 2020/2021
DS-Nr. 061/032/2019
- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018
DS-Nr. 061/033/2019
- TOP11: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
DS-Nr. 061/034/2019
- TOP12: Informationen des Bürgermeisters
- TOP13: Einwohnerfragestunde

nichtöffentlicher Teil

- TOP14: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 061/028/2019 – Grundstückspachtanträge
- TOP15: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 29.10.2019
bzgl. der Ausübung des gesetzlich bestehenden Vorkaufsrechts
- TOP16: Information des Bürgermeisters
- TOP17: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP18: Sonstiges

Öffentlicher Teil

Zu TOP 0:

Begrüßung

Herr Grönow begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung der Gemeindevertreter ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 2:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend.

TOP 3:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 24.10.2019 wird mit der Änderung „Streichung des Namens von Kai Kliewe bei der Anwesenheit“ mit 5 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 5:

Bekanntgabe Beschlüsse

Herr Grönow gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 24.10.2019 gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 6:

Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2020
DS-Nr. 061/029/2019

Die Gemeinde ist gemäß § 44 (2) KV M-V gesetzlich verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern, zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Die Gemeinden sollen ihre notwendigen Hebesatzanpassungen am aktuellen Trend der Hebesatz-entwicklung orientieren, um diejenigen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die für die Berechnung der künftigen Finanzausgleichsleistungen auf Basis der gewogenen Durchschnittsniveaus im Lande vorausgesetzt werden.

Weiterhin regelt der Entwurf zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs. Voraussetzung für den Erhalt dieser Zuweisungen ist, dass die Hebesätze der Realsteuern so festgesetzt sind, dass sie mindestens 20 Prozentpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse liegen.

Damit die Steuern fristgemäß in der vorgeschriebenen Höhe erhoben werden und in die Jahresanfangsbescheide einfließen, besteht die Möglichkeit, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern separat in einer Steuersatzung zu beschließen.

Herr Müller erläutert kurz die Notwendigkeit, um die jährlich zusätzlichen Mittel i. H. v. 100.000 € vom Land zu erhalten. Wenn nichts Außergewöhnliches passiert, wird die Gemeinde damit in 6 Jahren einen Haushaltsausgleich erzielen.

Die Kämmerei wird beauftragt, beim Innenministerium zu erfragen, ob eine Rückzahlung der zusätzlichen Mittel i. H. v. jährlich 100.000 € erfolgen muss, wenn nach 6 Jahren kein Haushaltsausgleich erzielt wird.

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig die anliegende Steuersatzung.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 061/030/2019

Der vorliegende Entwurf der 7. Änderungssatzung setzt zum einen die Vorgabe der Gemeindevertretung vom 29.08.2019 um, die Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2020 auf die zulässigen Höchstsätze der neuen Landes-Entschädigungsverordnung 2019 anzuheben bzw. diese auszuschöpfen.

Die Aufwendungen für die Aufwandsentschädigungen werden bei der Erstellung des neuen Doppelhaushaltes 2020/2021 berücksichtigt.

Die anstehende Änderung der Hauptsatzung wird gleichzeitig genutzt, die Satzung an die aktuelle Rechtsentwicklung anzupassen (Kommunalverfassung M-V i.V.m. Doppik-Erleichterungs-gesetz, Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik) sowie - bei inhaltlich gleicher Grundaussage - rechtliche und sprachliche Präzisierungen einzupflegen. Diese Änderungen haben keine finanziellen Auswirkungen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Vogelsang-Warsin in der Fassung gemäß der Anlage der Beschlussvorlage.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020/2021
DS-Nr. 061/031/2019

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Müller erläutert die Haushaltssatzung 2020/2021 inklusive der Anlagen.

Folgende Änderungen aus der Finanzausschusssitzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin werden in den Haushalt eingearbeitet:

- Erwerb einer Strandreinigungsmaschine 6.500 €
- Erhöhung der Auszahlungen Kanalweg
Beseitigung Biberschäden von 150.000 € auf 170.000 € erhöhen
- Die geplanten Fördermittel für den Spielplatz in Höhe von 20.000 € werden nicht gewährt. Der Ansatz ist zu korrigieren.
- Die Finanzierung der Maßnahme soll zum Teil über Spenden erfolgen.
- Der Ansatz Unterhaltung Infrastrukturvermögen ist von 8.000 € auf 15.000 € zu erhöhen. (10.000 € für Straßenunterhaltung und 5.000 € für Baumschnitt)

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Vogelsang-Warsin zur Haushaltssatzung 2020/2021
DS-Nr. 061/032/2019

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Die Statistik Altersstruktur als auch die Übersicht zu den Gewerbebetrieben sind zu überarbeiten.

Punkt 2.10. Potentiale der kommunalen Zusammenarbeit sind wie folgt zu erläutern:

2.10.1 Feuerwehr

Im Bereich der Ausbildung erfolgt bereits eine enge Zusammenarbeit mit den Wehren der Nachbargemeinden.

2.10.2 Bauhof

Im Bereich des Bauhofes ist eine engere Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden vorgesehen. Die ersten Gespräche wurden bereits geführt. Potentiale sieht die Gemeinde im Vorhalten von Kommunaltechnik und dem Einsatz des Personals.

Folgende Maßnahmen sind neu aufzunehmen:

2020-005 Bildung von Beschaffungseinheiten

Um günstigere Preise zu erzielen, ist es vorgesehen Einkaufsgemeinschaften zu bilden. Zum Beispiel für die Ausstattung der Multiplen Häuser/Gemeindehäuser usw.

2020-006 Umstellung auf LED

Für das Multiple Haus inklusive der Feuerwehr ist die schrittweise Umstellung der Beleuchtung auf LED vorgesehen. Ziel ist es die Bewirtschaftungskosten für das Multiple Haus zu reduzieren.

2021-001 Goethestraße 12

Die Gemeinde ist Miteigentümer des Objektes Goethestraße 12 in Ueckermünde. Innerhalb der Eigentümergemeinschaft sollte aus Sicht der Gemeinde eine Entscheidung zum weiteren Ablauf, ggf. dem Verkauf des Objektes, getroffen werden. Die Zweckbindung läuft 2021 ab. Zum 31.12.2019 besteht noch ein Restbetrag von ca. 63.000 € Fördermittel, die zur Rückzahlung fällig werden könnten. Das Darlehn hat zum 31.12.2019 ein Resthöhe von 69.858,56 €. Ein Verkauf ist jedoch möglich.

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Vogelsang-Warsin zur Haushaltssatzung 2020/2021.

TOP 10:

Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018
DS-Nr. 061/033/2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3 a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 1.510.720,14 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt -58.706,06 €

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen -47.569,36 €

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von -81.465,96 €
Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 06.06.2019 zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 06.06.2019 festzustellen.

TOP 11:

Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
DS-Nr. 061/034/2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

TOP 12:

Informationen des Bürgermeisters

Hier Grönow informiert, dass folgende Fragen aus dem Finanzausschuss beantwortet wurden:

- Wann endet die Laufzeit der Stromlieferverträge und wie hoch ist der derzeitige?

Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Der Arbeitspreis beträgt 5,316 ct/kWh.

- Wie wurde mit dem Radpflegestützpunkt Verfahren? Sind die Kosten in der Amtsumlage enthalten?

Der Radwegepflegestützpunkt ist nicht in der Amtsumlage enthalten. Bisher wurden Fördermittel beantragt und eine voll geförderte Person eingestellt. Über die Umlage auf die Nutzer muss in einem gesonderten Vertrag verhandelt werden.

Die Leitplanken am Kanalweg wurden zurückgebaut und durch Leitpfosten ersetzt. Laut Mitteilung der Staatsanwaltschaft wurde das Verfahren „Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort“ eingestellt, da der Täter nicht ermittelbar ist.

Der Städte- und Gemeindetag verleiht an Gemeindevertreter, die ihr Ehrenamt 20 Jahre ausüben eine Ehrennadel. 2020 betrifft das in Vogelsang-Warsin Herrn Müller und Herrn Grönow. Die Verleihung soll in einem würdigen Rahmen erfolgen. Da auch Kameraden der Feuerwehr geehrt werden sollen, könnte dies in einer gemeinsamen Veranstaltung erfolgen. Die Gemeindevertreter verständigen sich darauf, am 06.02.2020 die Auszeichnungen auf einem Neujahrsempfang vorzunehmen.

Laut Bescheid des LK V-G beträgt die von der Gemeinde für 2020 zu zahlende Altfehlbetragsumlage 5.388,18 €

Der Gemeindearbeiter Herr Bassow hat noch 6 Tage Urlaub, die er unter anderem so aufteilt, dass er diese Woche nur halbtags arbeitet. Den Rest nimmt er dann bis zum Jahresende weg.

Im Sitzungsraum ist ein neuer Schlüsselkasten mit Zahlencode angebracht worden, der nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich ist.

Mitte Februar wird im Altwarper Hafen eine größere Baumaßnahme mit entsprechender Technik durchgeführt. Nach Rücksprache mit dem Amt soll die dort eingesetzte Technik eventuell nach Vogelsang-Warsin zur Ausbaggerung am Kanal umgesetzt werden. Das Ausbaggerungsgut wird dann für mehrere Wochen zum Trocknen abgelagert, bevor es wieder eingebracht wird. Als Ausspülschutz werden Feldsteine eingebracht, die nach Rücksprache mit Herrn Langner aus Eggesin abgeholt werden können.

TOP 13:
Einwohnerfragestunde
Entfällt.

Grönow
Bürgermeister

Preußer
Protokollführerin